

07.03.2011

**Sitzungsvorlage Nr. 039/11**

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Gemeinde Bönen (Inlogparc) zugunsten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna mbH (WFG)

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	<b>Sitzungsdatum</b>	22.03.2011
<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	28.03.2011
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	29.03.2011
<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst	<b>Berichterstattung</b>	Stratmann, Rainer
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	01 , Zentrale Verwaltung	<b>Haushaltsjahr</b>	2011
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	01.01 , Steuerungsdienst	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	0,00 €
<b>Produkt-Nr.</b>	01.01.02 , Finanzwirtschaft/Budgetierung		

**Beschlussvorschlag**

Der Kreis Unna übernimmt die erforderliche Ausfallbürgschaft für drei Darlehen in Höhe von insgesamt 5 Mio. €, gestaffelt in zwei Teilbeträgen in Höhe von jeweils 2 Mio. € und einem Teilbetrag in Höhe von 1 Mio. €, welches die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna mbH (WFG) für die weitere Entwicklung des Projekts „Inlogparc“ in Bönen für Investitionen für den Grunderwerb, Erschließungsmaßnahmen und den Hochwasserschutz aufnimmt.

---

## Begründung der Vorlage

Mit Schreiben vom 08.03.2011 bittet die Gemeinde Bönen den Kreis Unna um Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH in Höhe von 5 Mio. €.

Für die weitere Entwicklung des Projekts „Inlogparc“ und der damit verbundenen Schaffung von Arbeitsplätzen sind weitere Investitionen erforderlich, um die Grundstücke zu einer Vermarktungsreife zu bringen. Die Investitionen beziehen sich auf den Grunderwerb, Erschließungsmaßnahmen und den Hochwasserschutz.

Für den notwendigen Grunderwerb sind kurzfristig im Inlogparc noch von sechs Eigentümern Flächen zu kaufen, dies entspricht insgesamt ca. 314.115 m<sup>2</sup>. Die kalkulierten Kosten betragen hier ca. 3,5 Mio. €. Zu einem späteren Zeitpunkt (ca. 2013) muss noch von zwei weiteren Eigentümern Grunderwerb getätigt werden. Im Bereich der Erschließung finden zur Zeit zwei Maßnahmen im Bebauungsplan 40 statt. Zum einen der Bau der K 35n und der Bau der Siemensstraße. Beide Maßnahmen sind bereits beauftragt und werden bis Mitte diesen Jahres fertig gestellt. Für die K 35n werden noch ca. 905.500 € anfallen und für die Siemensstraße ca. 880.000 €. Diese Beträge sind Nettobeträge, bereits gezahlte Abschlagszahlungen sind schon heraus gerechnet.

Für die Entwässerung des Gebietes wurde gemeinsam mit der Stadt Hamm ein Hochwasserschutzkonzept entwickelt. Dieses sieht Retentionsräume und geeignete Maßnahmen sowohl auf Hammer als auch auf Bönener Gebiet vor. Die Kosten wurden anteilig zu den entstehenden Gewerbeflächen aufgeteilt. In diesem Zusammenhang muss die Gemeinde Bönen noch eine Ausgleichszahlung in Höhe von 933.309 € für Grunderwerb an die Stadt Hamm zahlen. Für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen auf Bönener Gebiet wurde bereits ein Auftrag erteilt. Die Maßnahmen sollen bis Herbst diesen Jahres abgeschlossen sein. Die noch anfallenden Nettokosten belaufen sich auf ca. 835.000 €. Die oben dargestellten Investitionen werden zum Teil durch laufende Verkaufserlöse abgedeckt, so dass sich für die WFG ein vorläufiger Kreditbedarf in Höhe von 5 Mio. € ergibt.

Da die Ausgaben jeweils zu unterschiedlichen Zeiten im Jahresablauf fällig werden, schlägt die WFG eine Stückelung der Ausfallbürgschaften von zwei Mal 2 Mio. € und einmal 1 Mio. € vor. Dadurch können die Ausfallbürgschaften so spät wie möglich angefordert und damit Kredite in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus könnte sich die Inanspruchnahme durch weitere Verkäufe verringern.

In Anbetracht des Gesamtbetrages der bisher von der Gemeinde Bönen übernommenen Bürgschaften, die fast ein Drittel der Bilanzsumme der Gemeinde beträgt, ist es aus Sicht der Kommunalaufsicht kritisch, weitere Bürgschaften zu übernehmen. Der Landrat schlägt daher vor, die Ausfallbürgschaft durch den Kreis Unna zu übernehmen.

---

Gem. § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dürfen Bürgschaften nur im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung übernommen werden. Diese Anforderung ist als erfüllt anzusehen, da es sich bei den zu finanzierenden Maßnahmen um die Schaffung von kommunaler Infrastruktur innerhalb der Gemeinde Bönen handelt. Auch das Auftreten des Kreises Unna als Bürge ist gerechtfertigt, da die Entwicklung des Projektes „Inlogparc“ im besonderen Interesse der gesamten Wirtschaftsförderung des Kreises Unna liegt und damit über örtliche Interessen der Gemeinde Bönen weit hinaus geht. Insbesondere die Schaffung weiterer Arbeitsplätze wirkt sich auch auf andere Städte und Gemeinden bzw. die gesamte Region aus.

Damit das Darlehen zu kommunalkreditähnlichen Konditionen aufgenommen werden kann, ist eine 100 %ige Ausfallbürgschaft in Höhe von **5 Mio. €** des Kreises Unna erforderlich.

Die Entscheidung des Kreistages zur Übernahme der Bürgschaft ist der Bezirksregierung Arnberg als Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens einen Monat vor der rechtsverbindlichen Unterschrift, schriftlich anzuzeigen.